

33/BV/060/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Nachträgliche Genehmigung der Bürgermeistervorlage 33/BM/062/2021 Kreditaufnahme zu Zwecken der Umschuldung per 30.09.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 28.07.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Pripsleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.10.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Per 30.09.2021 lief die Sollzinsbindungsfrist für den Darlehensvertrag Nr. 640 116 551 9 bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin aus. Das Darlehen ist für die Altverbindlichkeiten (Altschulden) aus dem Wohnungsbau aufgenommen worden. Aufgrund § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V stellte die Gemeinde am 08.03.2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Entschuldung. Die Entscheidung dazu steht noch aus.

Vor diesem Hintergrund sollte dieses Darlehen mit einer Restschuld per 30.09.2021 in Höhe von 63.814,10 € nur mit einer kurzen Zinsbindungsfrist umgeschuldet werden. Derzeit zahlt die Gemeinde 0,37 v. H. Zinsen und 2 v. H. Tilgung, dies entspricht einer jährlichen Belastung von 1.575,64 €.

Eine Verlängerung für lediglich 1 Jahr oder kürzer ist für die Bank unrentabel. Eine Vorababfrage hat ergeben, dass außer der Sparkasse keine Bank ein Angebot abgeben wird. Um mit der Kündigungsfrist flexibel zu sein, bietet die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin einen variablen Vertrag mit einem Zinssatz von 1,5 % und einer 3-monatigen Kündigungsfrist an.

Gemäß § 22 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Aufnahme von Krediten zur Umschuldung. Da aber vor dem 30.09.2021 keine Gemeindevertreterversammlung mehr stattgefunden hat, hat der Bürgermeister die Entscheidung getroffen, die jetzt durch die Gemeindevertretung zu genehmigen ist.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die nachträgliche Genehmigung der Bürgermeistervorlage 33/BM/062/2021 bezüglich der Zinsanpassung für das Darlehen 640 116 551 9 in Höhe von 63.814,10 € bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin mit einem Zinssatz von 1,5 %, einer Tilgung von 2,0 % und einer 3-monatigen Kündigungsfrist.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.1.4.09.57512/1.1.4.09/0005.792532 Bezeichnung: Zins- u. Tilgung von Krediten		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen/-auszahlungen können durch überplanmäßige Erträge/Einzahlungen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.			

Anlage/n

1	Bürgermeistervorlage Kreditumschuldung 30.09.2021 öffentlich
---	--